



1	Name												Anlage AUS		
2	Vorname												Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.		
3	Steuernummer						lfd. Nr. der Anlage				<input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A	<input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B			
Ausländische Einkünfte und Steuern												9			
Steuerpflichtige ausländische Einkünfte , die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –															
4		10	30	50											
		1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds											
Einkünfte															
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –															
5	Einkunftsquellen					Einkunftsquellen					Einkunftsquellen				
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)					Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)					Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)				
7		07	27	47											
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	08	28	48											
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15	35	55											
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13	33	53											
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG														
Anzurechnende ausländische Steuern															
12	für alle Einkunftsarten	09	29	49											
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA														
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.															
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG															
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird					800									
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)															
Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)															
15	Finanzamt und Steuernummer					Staat					801				
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					802									
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					803									
Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen G, KAP [Zeile 49], L, S, V enthalten)															
Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen															
18	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer					818									
19	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					819									
20	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung					820									
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)															
21	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG					824									
22	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG					825									

